

Tarifeinheit Neues Gesetz setzt Regeln für Konkurrenz der Gewerkschaften

Ein Betrieb, ein Vertrag

Arbeitsministerin Andrea Nahles stellt ihren Gesetzentwurf zur Tarifeinheit vor.

- ▶ Spartengewerkschaften fürchten um ihre Existenz.
- ▶ Wirtschaft hofft auf „verlässliche Friedensfunktion“.

Frank Specht
Berlin

Ein Duell zweier Gewerkschaften auf dem Rücken von Unternehmen und Kunden soll künftig nicht mehr möglich sein. Das sieht der Referententwurf für ein Tarifeinheitsgesetz vor, den Arbeitsministerin Andrea Nahles am Dienstag vorgestellt hat.

„Wir stärken mit diesem Gesetz das bewährte und gute Prinzip der Sozialpartnerschaft, wir stärken die Tarifautonomie, wir setzen hier klare Impulse, dass die Interessen der Mehrheit der Belegschaften zur Geltung kommen“, sagte die

Bundesarbeitsministerin Nahles:
Gesetz zur Zählung der kleinen Arbeitnehmervvertretungen.



Das Gesetz, das am 3. Dezember vom Kabinett verabschiedet werden und „spätestens im Sommer“ in Kraft treten soll, zielt auf Tarifkonflikte wie bei der Deutschen Bahn. Dort konkurrieren die Lokführergewerkschaft GDL und die Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) um die gleichen Beschäftigtengruppen. Das ist möglich, seit das Bundesarbeitsgericht 2010 den Grundsatz „Ein Betrieb, ein Tarifvertrag“ gekippt hatte.

Diesen Grundsatz soll das Gesetz nun wieder herstellen. Bei kollidierenden Tarifverträgen kommt demnach künftig nur der Vertrag der Gewerkschaft zur Anwendung, die in einem Betrieb die meisten Beschäftigten organisiert. Damit folge man dem „verfassungsrechtlichen Leitbild“, dass in der Demokratie die Mehrheit entscheide, heißt es im Referentenentwurf, der dem Handelsblatt vorliegt.

Die Arbeitgeber, denen Kanzlerin Angela Merkel (CDU) schon 2010 ein Gesetz versprochen hatten, lobten, dass Nahles nun endlich Ernst macht: Für die gleichen Arbeitnehmer eines Betriebs dürften nicht verschiedene Tarifverträge zur Anwendung kommen, sagte Arbeitgeberpräsident Ingo Kramer. „Das wäre so, als wenn für den gleichen Sachverhalt zwei verschiedene Gesetze gelten würden.“

Gesamtmittel-Präsident Rainer Dulger mahnte, das Gesetz müsse „eine verlässliche Friedensfunktion erfüllen“ und verhindern, dass kleine Minderheiten ganze Unternehmen oder Teile von Branchen lahmlegen könnten.

Harsche Kritik kam von den Berufsgewerkschaften: Der Chef der

Pilotenvereinigung Cockpit, Ilja Schulz, warf Nahles vor, bewusst „Rechtsunsicherheit“ zu erzeugen. Auch der Chef des Beamtensyndikats, Klaus Dauderstädt, kritisierte, die Ministerin verlagere problematische Fragen von der Gesetzgebung auf die Rechtsprechung. Das zeuge von „politischer Feigheit“.

Vor allem die juristisch heikle Frage, was das Mehrheitsprinzip für das Streikrecht der unterlege-

nen Arbeitnehmervertretung bedeutet, lässt der Gesetzentwurf offen. „Ich lege Wert auf die Feststellung, dass wir das Streikrecht mit diesem Gesetz nicht einschränken und auch die Existenz kleiner Gewerkschaften nicht beschränken oder infrage stellen“, sagte Nahles.

In der Gesetzesbegründung heißt es allerdings: „Der Arbeitskampf dient nicht der Sicherung der Tarifautonomie, soweit dem

Tarifvertrag, der mit ihm erwirkt werden soll, eine ordnende Funktion offensichtlich nicht mehr zukommen würde.“ Das heißt: „Ein Streik für einen Tarifvertrag, der nicht zur Anwendung kommt, ist unrechtmäßig“, sagt der Bonner Arbeitsrechtler Gregor Thüsing.

Die Entscheidung darüber überlässt die Politik aber von Fall zu Fall den Arbeitsgerichten. Sie müssen - notfalls mittels eines Notars -

SCHIENENVERKEHR

Ein Gesetz für die Bahn

Ein gesetzlicher Zwang zur Tarifeinheit im Betrieb wird sich vor allem bei der Deutschen Bahn auswirken. Dort konkurrieren die beiden Gewerkschaften EVG und GDL um die tarifpolitische Vertretung ein und derselben Berufsgruppe. Es geht um 37 000 der 200 000 Eisenbahner im Inland. Bis Ende Juni herrschte Burgfrieden. Denn seit 2008 verhinderte ein Grundlagentarifvertrag mit der Bahn, dass mehrere Gewerkschaften für eine Berufsgruppe unterschiedliche Forderungen stellten. EVG und GDL hatten sich damals auf einen eigenständigen Tarifvertrag für die 20 000 Lokführer verständigt. Den verhandelte seit her die GDL. Die EVG tarifierte die restlichen Eisenbahner. Jetzt

nimmt die GDL in Anspruch, auch fürs übrige Zuggpersonal zu verhandeln: Auch dort habe man die meisten Mitglieder. Das bestreitet wiederum die EVG. Sie will jetzt auch für die Lokführer verhandeln, die ein EVG-Mitgliedsbuch besitzen. Welche Gewerkschaft wie viele Mitglieder in welcher Berufsgruppe auf

dem Zug hat, ist nur bei den Lokführern unstrittig; hier liegt die GDL vorn. Käme das Gesetz zur Tarifeinheit, müssten beide Gewerkschaften die Karten auf den Tisch legen. Vielleicht bliebe alles beim Alten: Die Lokführer werden durch die GDL vertreten, alle anderen durch die EVG. Dieter Fockenbrock



Tim Wegner/laif

Leerer Bahnhof während des jüngsten Streiks: Die GDL will künftig das gesamte Bahnpersonal vertreten.

Arbeitskämpfe

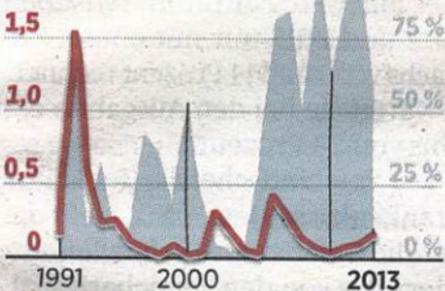
Ausfalltage pro 1000 Beschäftigte



Streiks in Deutschland

Ausgefallene Arbeitstage
2,0 Millionen

davon Branche Dienstleistung
100 %



Handelsblatt Quellen: IW, Hans-Böckler-Stift.

auch feststellen, welche Gewerkschaft in einem Betrieb die Mehrheit hat.

Der kleineren Gewerkschaft räumt das Gesetz nur das Recht ein, dem Arbeitgeber „ihre Vorstellungen und Forderungen mündlich vorzutragen“. Außerdem kann sie „die Nachzeichnung eines mit ihrem Tarifvertrag kollidierenden Tarifvertrags verlangen“. Sie darf also den Tarifvertrag, den die grö-

ßere Konkurrenz ausgehandelt hat, eins zu eins für ihre Mitglieder übernehmen.

Nahles hofft darauf, dass ihr Gesetz die „Konsenskultur“ fördert. So soll es ausdrücklich nicht gelten, wenn „Gewerkschaften ihre jeweiligen Zuständigkeiten abstimmen und ihre Tarifverträge somit für verschiedene Arbeitnehmergruppen gelten“. Das ist bei der Lufthansa der Fall, wo Cockpit die Piloten und die Gewerkschaft Ufo die Flugbegleiter vertritt.

Die Gesetzesbegründung stellt aber auch klar, dass die Regierung die „innerbetriebliche Lohngerechtigkeit“ in Gefahr sieht, wenn hohe Tarifabschlüsse für Piloten oder Lokführer „vor allem Ausdruck der jeweiligen Schlüsselpositionen“ der Berufsgruppen sind.

Die Entsolidarisierung der Belegschaften müsse gestoppt werden.

Das sieht man wohl auch beim Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) so, der sich aber erst nach einer gründlichen Analyse des Entwurfs offiziell äußern will. Der Dachverband will ein Gesetz nur akzeptieren, solange es nicht in die Koalitionsfreiheit und das Streikrecht eingreift. Vor allem Verdi ist skeptisch - wohl auch aus Sorge, in so mancher Klinik dann dem Marburger Bund zu unterliegen.

Nahles beruhigt: Ihr Gesetz lasse ja dem „Koalitions Wettbewerb“ genügend Raum. Soll heißen: Jede Gewerkschaft hat die Chance, in einem Betrieb fleißig Mitglieder zu werben und so Mehrheitsgewerkschaft zu werden.